

**Sächsischer Landesaktionsplan  
zur Bekämpfung häuslicher Gewalt -  
Fortschreibung**

**Oktober 2013**

**„Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“  
(Art. 1, Abs. 1 Grundgesetz)**

	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>1. Bestandsaufnahme mit Fortschreibung</b>	<b>2</b>
1.1 Entstehungsgeschichte	2
1.2. Zielstellungen und Empfehlungen	2
1.2.1 Ressortübergreifende Empfehlungen	2
1.2.2 Ressortbezogene Empfehlungen	6
1.2.2.1 Soziales	6
1.2.2.2 Polizei	11
1.2.2.3 Justiz	14
1.2.2.4 Kultus	17
1.2.3 Zielgruppenbezogene Empfehlungen	20
1.2.3.1 Frauen und Männer	20
1.2.3.2 Kinder und Jugendliche	23
1.2.3.3 Seniorinnen und Senioren	26
1.2.3.4 Menschen mit Behinderungen	28
1.2.3.5 Menschen mit Migrationshintergrund	30
<b>2. Zusammenfassung des künftigen Handlungsbedarfs</b>	<b>32</b>
2.1 Ressort- und professionsübergreifende Zusammenarbeit	32
2.2 Ressortbezogene Empfehlungen	33
2.2.1 Soziales	33
2.2.2 Polizei	33
2.2.3 Justiz	33
2.2.4 Kultus	34
2.3 Zielgruppenbezogene Empfehlungen	34
2.3.1 Frauen und Männer	34
2.3.2 Kinder und Jugendliche	34
2.3.3 Seniorinnen und Senioren	34
2.3.4 Menschen mit Behinderungen	35
2.3.5 Menschen mit Migrationshintergrund	35
<b>3. Schlussbemerkung</b>	<b>35</b>

## Vorwort

Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes vor 11 Jahren hatte die Politik ein klares Signal gegeben – häusliche Gewalt ist weder als Privatangelegenheit noch als Bagatelle einzustufen. Sie ist Ursache mannigfachen Leids in Partnerschaften und Familien und sie ist strafbar.

Der erste Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2006 hatte zum Ziel, ausgehend von einer Ist-Analyse unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen alle notwendigen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt zu benennen, die dabei notwendige ressortübergreifende Verantwortung aufzuzeigen und Empfehlungen zu deren Umsetzung zu geben.

Die im Plan aufgenommenen Maßnahmen umfassen ressort- und zielgruppenbezogene Handlungsfelder der Prävention, der effektiven Intervention bei Gewalt und Bedrohung in der Akutsituation wie auch eines umfassenden und optimalen Opferschutzes.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde in der Aus- und Fortbildung aller eingebundenen Professionen gesehen. Der Plan unterstreicht die Notwendigkeit einer ganzheitlich ausgerichteten Kette von Interventionsmaßnahmen des Staates und der nichtstaatlichen Unterstützungsangebote und die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt stellt auf Landesebene das zentrale Kooperationsgremium dar. Mit der Zielstellung, langfristig ein gleiches Verständnis von häuslicher Gewalt und eine gleiche Strategie bei der Bekämpfung dieser zu entwickeln, wurde der Lenkungsausschuss im Jahr 2003 gegründet. Neben Vertreterinnen und Vertretern von vier Ministerien gehören ihm Delegierte Freier Träger und von Opferschutzverbänden an. (Anlage 1)

Trotz nachweisbarer Erfolge bei der Bekämpfung des Phänomens der häuslichen Gewalt erfordert diese komplexe und in der Gesellschaft tief verwurzelte Problematik weitere Anstrengungen und Initiativen. Das Polizeiliche Lagebild „Häusliche Gewalt“ mit seinen jährlich steigenden Fallzahlen unterstreicht diese Notwendigkeit.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand des Landespräventionsrates für eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes ausgesprochen und den Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mit dieser Aufgabe beauftragt.

Dem Rückblick auf die Empfehlungen des Landesaktionsplanes 2006 folgt eine Feststellung zum Umsetzungsstand im Berichtszeitraum. Aus dem sich ergebenden Resümee werden der weitere Handlungsbedarf und Empfehlungen für die staatliche und kommunale Ebene hergeleitet, um zum Einen das Erreichte zu verstetigen und zum Anderen auf neue Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen hinzuweisen und zu reagieren.

## **1. Bestandsaufnahme mit Fortschreibung**

### **1.1 Entstehungsgeschichte**

Der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Themas Rechnung tragend hatte die Staatsregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung der 4. Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der häuslichen Gewalt gelegt und den Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt - seit 2009 eine der Arbeitsgruppen des Landespräventionsrates - den Auftrag zur Erarbeitung erteilt. Im Dezember 2006 wurde dieser vom Kabinett bestätigt.

### **1.2 Zielstellungen und Empfehlungen**

Der Landesaktionsplan 2006 hatte folgende Rahmenzielstellungen:

- Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften,
- Impulsgebung zur Schaffung von Rahmenbedingungen, um umfassenden Schutz und ausreichende Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten,
- Förderung der koordinierten Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen als Voraussetzung für ein wirkungsvolles Vorgehen gegen häusliche Gewalt,
- Auf- und Ausbau sowie Pflege von Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt,
- Verhinderung häuslicher Gewalt durch Früherkennung und frühzeitige Intervention sowie
- Vorhalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Opfer und Täter/Täterinnen,
- Initiierung von professionsübergreifenden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Von diesen Rahmenzielstellungen wurden ressortübergreifende sowie ressort- und zielgruppenspezifische Empfehlungen abgeleitet.

#### **1.2.1 Ressortübergreifende Empfehlungen**

- a) Unterstützung von gesetzgeberischen Maßnahmen, die zu einer weiteren Verbesserung der Stellung von Opfern häuslicher Gewalt beitragen,
- b) Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Fachkräfte aller Professionen,
- c) Unterstützung von Maßnahmen, die die Gleichstellung von Mann und Frau fördern,
- d) Sicherstellung der Tätigkeit des Lenkungsausschusses in personeller und finanzieller Hinsicht,
- e) Überarbeitung der Aus- und Fortbildungsprogramme unter Berücksichtigung der Thematik und Sicherstellung dieser in allen Bereichen.

## Umsetzungsstand:

Ressortübergreifende Themen waren Gegenstand der turnusmäßigen Sitzungen des Lenkungsausschusses – i. d. R. vierteljährlich. Daraus resultierende Arbeitsaufträge wurden in der jeweiligen Arbeitsgruppe (AG) des Lenkungsausschusses (AG Polizeiliches Handeln, AG Gesundheit und Gewalt (temporär), AG Justiz, AG Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Schule im Kontext häuslicher Gewalt (temporär) fachlich weiter erörtert und nach Entscheidungsvorlage von den Vertretern der Ministerien in die konkrete Bearbeitung auf Fachebene aufgenommen.

### **zu a) Forcierung der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes**

Die Schwerpunkte der gesetzgeberischen Maßnahmen werden unter den ressortbezogenen Ausführungen näher dargestellt.

### **zu b) Handlungsempfehlungen für die Professionen**

2009 wurden durch den Lenkungsausschuss speziell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, anderen Behörden und von Beratungsstellen Handlungsempfehlungen zum Schutz des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt erarbeitet und als Broschüre den Berufsgruppen und anderen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Unter Federführung der Landesärztekammer (SLÄK) entstand in Zusammenarbeit mit der AG Gesundheit der „Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt“.

Initiiert durch den Lenkungsausschuss wurden 2009 für die Polizeibeamtinnen und -beamten einheitliche Handlungsanleitungen zum Umgang mit „Häuslicher Gewalt“ und Stalking erarbeitet.

### **zu c) Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Kontext häuslicher Gewalt**

Der Lenkungsausschuss achtet auf die Einhaltung des Gender-Mainstreaming-Gedankens bei all seinen Empfehlungen.

### **zu d) Sicherstellung der Tätigkeit des Lenkungsausschusses in personeller und finanzieller Hinsicht**

Mit der Gründung des Landespräventionsrates 2008 wurde der Lenkungsausschuss eine selbstständige Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates. Die administrativen Aufgaben werden in einem eigenen Geschäftsstellenbereich durch eine Mitarbeiterin wahrgenommen. Zur Geschäftsstelle des Landespräventionsrates besteht ein regelmäßiger Kontakt.

Laut Kabinettsbeschluss zum Aktionsplan 2006 sollen die Ressorts die Arbeit des Lenkungsausschusses pro Jahr mit jeweils 1.250,00 Euro - insgesamt 5.000,00 Euro - unterstützen.

## **zu e) Überarbeitung der Aus- und Fortbildungsprogramme**

Durch den Lenkungsausschuss wurde auf die Notwendigkeit zur Implementierung dieses Themas in der Aus- und Fortbildung der beteiligten Professionen und auf die Durchführung professionsübergreifender Fortbildungsveranstaltungen hingewirkt. Die entsprechenden Resultate sind unter den jeweiligen Ressorts dargestellt.

### Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum:

#### **Netzwerkarbeit in Städten und Gemeinden**

Mitinspiert durch die vielfältigen Aktivitäten des Lenkungsausschusses agieren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten lokale Netzwerke gegen häusliche Gewalt. In diesen Netzwerken arbeiten Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Professionen und Vertreterinnen und Vertreter von lokalen Behörden zusammen und stimmen ihre Aktionen untereinander ab. Die lokalen Netzwerke sind die Basis für eine funktionierende Gewaltschutzkette vor Ort. Eine enge Verflechtung hat sich zwischen den Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und denen für Kinderschutz und Frühe Hilfen entwickelt. Die Netzwerkaufgaben werden von Interventions- und Koordinierungsstellen (IKS) und den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen koordiniert. Diese gemeinsame Arbeit ist unverzichtbar, um die Thematik auf lokaler Ebene zu verankern und die Bevölkerung sowie die kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -träger für das Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz weiter zu sensibilisieren.

Seit fünf Jahren ist der Lenkungsausschuss, vertreten durch seine Geschäftsstelle, Mitglied der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Das Gremium trifft sich zweimal im Jahr und dient dem Erfahrungsaustausch auf Bundes- und Länderebene über Projekte, Initiativen und Gesetzesvorhaben im Kontext mit der nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt im sozialen Nahraum.

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema und Information der Betroffenen über Hilfsmöglichkeiten sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass die Netzwerke zur Bekämpfung häuslicher Gewalt funktionieren. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus) deshalb das Faltblatt „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache“ 2011 als Broschüre für jeden Bereich einer Polizeidirektion bzw. Interventions- und Koordinierungsstelle (IKS) in erweiterter Form neu aufgelegt. Neben Opfern häuslicher Gewalt finden hier auch Betroffene von Stalking Informationen zu polizeilichen und rechtlichen Regelungen sowie zu Schutz- und Beratungsangeboten. Die Broschüren wurden den Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt, den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE), IKS, Täterberatungsstellen (TBS), Land-/Amtsgerichten, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der

Opferhilfe Sachsen e. V., dem WEISSEN RING e. V., Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Lebenshilfe, dem Sächsischen Städte- und Gemeinde- sowie Landkreistag, dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, den Instituten für Rechtsmedizin und dem Traumanetz Seelische Gesundheit e. V. Sachsen zur Verfügung gestellt.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes 2006 wurde dem Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auch die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der im Maßnahmeplan 2006 enthaltenen Aufträge, Vorhaben und beabsichtigten Maßnahmen übertragen. Diesem Auftrag sieht sich das Gremium infolge der Fortschreibung des Planes auch zukünftig verpflichtet.

Durch die aktive Mitarbeit des Lenkungsausschusses im „Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz“ wird sich die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Frühe Hilfen zukünftig enger gestalten, begründet allein schon durch die sich tangierenden Themen.

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Gewalt“, wird die bewährte Zusammenarbeit mit der „Kommission Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) fortsetzen.

Der Landespräventionsrat arbeitet derzeit an der Gründung einer AG Neue Medien (Arbeitstitel). Ausgehend von den Diskussionen zum Thema Gewalt in Beziehungen, ihren Ursachen und Möglichkeiten der Prävention und der rechtzeitigen Intervention sowie aus dem Verantwortungsbewusstsein insbesondere gegenüber der jungen Generation wird eine Mitarbeit geprüft.

Aufgrund gesellschaftlicher Erfordernisse und auch vorliegender Willensbekundungen wird sich der Lenkungsausschuss - in Absprache mit den zuständigen Fachressorts - zukünftig konsequenter mit entsprechenden Präventions- und Interventionsstrategien zu den Themen „Gewalt gegen Ältere“, „Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten“ und Fragen zur Thematik Zwangsheirat widmen.

#### Empfehlungen

- ❖ Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wird weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem fortgeschriebenen Aktionsplan fachlich begleiten und deren Ergebnisse auswerten.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird sich unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts für die nachhaltige Absicherung des Erreichten bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt einsetzen.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird über gesetzgeberische Maßnahmen zum Sachgebiet häusliche Gewalt informieren. Er wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen der Prävention, Intervention und dem abgestimmten Opferschutz begleiten.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird auch künftig den Kontakt zu den lokalen Netzwerken halten und deren Aktivitäten fachlich begleiten.

- ❖ Dem Lenkungsausschuss wird weiterhin bei der Durchführung eigener Projekte bei Bedarf und Vorhaltung entsprechender Haushaltsmittel finanzielle Unterstützung durch die Ministerien (SMI, SMS, SMK, SMJus → a. 1.250,00 €) gewährt.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird bei seinen Aktivitäten durch den Landespräventionsrat unterstützt.

## 1.2.2 Ressortbezogene Empfehlungen

### 1.2.2.1 Soziales → Bereich Interventionsprojekte

Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt übernehmen die Interventionsprojekte – FKSE, IKS, TBS – wichtige Unterstützungsaufgaben und stellen das verbindende Element zwischen allen an der Bekämpfung häuslicher Gewalt Beteiligten dar. Das Netz dieser Beratungs- und Unterstützungsangebote, für deren finanzielle Absicherung Land und Kommunen gleichermaßen Verantwortung tragen, war jedoch regional sehr unausgewogen, weshalb der Landesaktionsplan 2006 folgende Empfehlungen vorsah:

- a) Erhalt und Sicherung des vorhandenen Netzes von FKSE,
- b) Erhalt und Ausbau des Netzes der IKS,
- c) Erweiterung des Netzes der TBS,
- d) Entwicklung struktureller und qualitativer Parameter für die Arbeit der Interventionsprojekte,
- e) Novellierung der Förderstrategien und Erarbeitung eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes für die Interventionsprojekte

#### Umsetzungsstand:

#### **zu a, b und c) Erhalt und Sicherung des vorhandenen Beratungs- und Hilfsnetzes**

Die aus dem Landesaktionsplan abgeleiteten Maßnahmen des SMS waren auf einen qualitätsorientierten Ausbau des Netzes der Interventionsprojekte, seine finanzielle Absicherung sowie auf die Verbesserung ihrer Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere denen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe, angelegt. Innerhalb des Netzwerks zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen arbeiteten im Jahr 2006 18 FKSE, vier IKS und zwei TBS. Seit 2006 waren trägerseitig drei Schließungen kleinerer Frauenschutzwohnungen zu verzeichnen, einige Einrichtungen verringerten aufgrund mangelnder Auslastung ihre Kapazitäten. Je eine neue FKSE eröffnete 2009 in Zittau und 2011 in Zwickau. Die im Freistaat verfügbare Anzahl an Frauen- und Kinderschutzplätzen verringerte sich von 292 Plätzen (2006) auf 256 Plätze (2011). Gleichwohl konnte das Netzwerk der verschiedenen Interventionsprojekte im Sinne einer ganzheitlich ausgerichteten Intervention des Staates und der nichtstaatlichen Unterstützungseinrichtungen verstärkt und ausgebaut werden. Mit der Erweiterung von vier auf sieben IKS in Sachsen wurde eine Anpassung des Unterstützungssystems für Opfer häuslicher Gewalt an die seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes gestiegenen Bedarfe vorgenommen. Die im Landesaktionsplan enthaltene Zielgröße der Etablierung jeweils einer IKS in allen Zuständigkeitsbereichen der sächsischen Polizeidirektionen wurde erreicht. Die TBS für den Bereich Leipzig-West Sachsen (mit Sitz



in Markkleeberg) und für den Bereich Dresden-Sächsische Schweiz/Osterzgebirge wurden Mitte 2009 um eine Einrichtung für den Bereich Chemnitz-Erzgebirge erweitert.

#### **zu d) Entwicklung struktureller und qualitativer Parameter für die Arbeit der Interventionsprojekte**

Qualitätsstandards für die FKSE, die IKS und TBS wurden in den Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit, Abschnitt 4, Unterabschnitte 1 - 3 größtenteils neu ausgerichtet und festgeschrieben. Zusätzlich fördert das SMS für die FKSE und die IKS seit 2007 gesondert Maßnahmen zur Weiterbildung und Supervision der Fachkräfte mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Professionalisierung der Arbeit sowie Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit. Interdisziplinäre Fachveranstaltungen zur Sensibilisierung und Fortbildung von Berufsgruppen des Gesundheitswesens sowie der Kinder- und Jugendhilfe dienen auch der qualitativen Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes.

#### **zu e) Novellierung der Förderstrategien und Erarbeitung eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes für die Interventionsprojekte**

Die Finanzierung des Netzes von Interventionsprojekten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Land und Kommunen gemeinsam Verantwortung tragen. Mit der Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit im Jahr 2007 hat das SMS die Voraussetzungen für eine ausgewogene Gestaltung der Gesamtfinanzierung des Beratungsnetzes geschaffen. Neben der Modifizierung von Art, Höhe und Umfang der Förderung von Personal- und Sachkosten der Projekte wurde dem Bedarf nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Supervision Rechnung getragen. Für FKSE und IKS können Personal- und Sachkosten der entsprechenden Maßnahmen gefördert werden.

Die Finanzierung der FKSE erfolgt im Wesentlichen durch kommunale Zuschüsse, Landesmittel, Eigen- und Drittmittel, wobei die Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Hauptlast tragen. Für die IKS wurden mit der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit vom 22. Mai 2007 die entsprechenden Fördertatbestände geschaffen. Danach werden neben Personalkosten auch Sachkosten der IKS gefördert, während vorher in der Regel lediglich eine Personalstelle pro Einrichtung anteilig finanziert wurde. Mit derselben Richtlinie wurden die TBS aus dem Modellstatus in die Regelförderung überführt.

#### **Bestehender Handlungsbedarf:**

Infolge der Umsetzung des Projekts „Polizei.Sachsen.2020“ haben sich 2013 die sieben Polizeidirektionen auf fünf verringert (vgl. 2.3 Polizei). Eine analoge Reduzierung der vom SMS geförderten IKS ist nicht vorgesehen. Bei der Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit sind die Förderbedingungen so zu formulieren, dass die Weiterarbeit aller sieben Einrichtungen sichergestellt wird. Das Konzept eines pro-aktiven Beratungsangebots nach polizeilicher Intervention hat sich in Sachsen sehr gut bewährt, so dass

auch bei Veränderungen der Revierzuschnitte die eingespielten Netzwerkstrukturen so weit wie möglich erhalten werden sollten.

Eine quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechte Organisation der Hilfen für gewaltbetroffene Frauen, Männer und Kinder in Sachsen steht u. a. vor folgenden Herausforderungen:

- Die IKS verzeichnen bei dünner Personaldecke eine sehr stark wachsende Inanspruchnahme und bieten ein breites Spektrum von Leistungen. Dies gilt in ähnlicher Weise für die TBS.
- In ländlichen, strukturschwachen Regionen gestalten sich die Interventionen deutlich aufwändiger und schwieriger als in den gut entwickelten Regionen und Großstädten.
- Es zeichnet sich ein steigender Bedarf nach Hilfsangeboten für spezielle Opfer- und Täter/innengruppen, wie ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, Migrantinnen und Migranten sowie die von häuslicher Gewalt (mit-)betroffenen oder auch selbst Gewalt ausübenden Kinder und Jugendlichen, ab.

Für eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung erscheint es angebracht, das Spektrum der Beratungsschwerpunkte wie auch die zurückzulegenden Distanzen in einer Region und die persönliche Erreichbarkeit der Angebote mit einzubeziehen. Eine Lösung könnten ambulante und mobile Beratungsangebote mit flexibel besetzten Außenstellen sein, wie sie u. a. auch von den TBS vorgeschlagen wurden. (Die IKS Radebeul betreibt z. B. in Pirna eine solche Außenstelle.) Mittelfristige Aufgabe von Freistaat und Kommunen ist es, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Spielräume für eine Anpassung des Angebotsspektrums an veränderte gesellschaftliche Herausforderungen und Bedarfslagen zu eröffnen.

### **Empfehlungen**

- ❖ bedarfsgerechte und flexible Versorgung mit Unterstützungsangeboten auch in ländlichen Regionen,
- ❖ zielgenauere Orientierung der Hilfsangebote an den Bedarfen spezieller Gruppen von Opfern und Täter/innen (insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, psychisch Kranke, Migrantinnen und Migranten),
- ❖ Sicherstellung der Finanzierung der Interventionsprojekte in gemeinsamer Verantwortung von Freistaat und Kommunen,
- ❖ Erhaltung der sieben IKS auch unter den Bedingungen des neuen Zuschnitts der Polizeidirektionen durch eine entsprechende Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

### **Soziales → Bereich Gesundheitswesen**

Um den Berufsgruppen im Gesundheitswesen mehr Handlungs- und Rechtssicherheit beim Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt zu vermitteln, sprach der Landesaktionsplan die folgenden Empfehlungen aus:

- f) Erarbeitung eines Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt,
- g) Initiierung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt,

- h) Aufnahme des Themas häusliche Gewalt in den Studiengang Medizin an den sächsischen Universitäten.

Umsetzungsstand:

**zu f) Erarbeitung eines Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte**

Die Sächsische Landesärztekammer und die Leitstelle für Gleichstellung erarbeiteten einen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Patientinnen und Patienten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dieser zielt darauf ab, Gewaltakte als Ursache von gesundheitlichen Störungen zu erkennen, die Betroffenen angemessen zu behandeln, Verletzungen beweissicher zu dokumentieren sowie Opfer häuslicher Gewalt an weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln.

Das 2008 gestartete und 2010 abgeschlossene Modellprojekt „Hinsehen - Erkennen - Handeln - (aktive) Hilfen im Gesundheitswesen“ für den Standort Dresden leistete einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften im Gesundheitssystem bezogen auf das Thema „Häusliche Gewalt und Gewalt in der Familie“. Im Ergebnis des Projektes verbesserte sich die Kooperation zwischen dem allgemeinen Gesundheitswesen und den spezifischen Beratungs- und Behandlungsangeboten für die Opfer häuslicher Gewalt.

Als Folgeprojekt für den pädiatrischen Bereich wurde 2011 das Modellprojekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln - Kinderschutz im Gesundheitswesen“ ebenfalls für den Standort Dresden durchgeführt. Es zielte auf die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Medizin-, Kinder- und Jugendhilfesystem sowie die Sensibilisierung von Fachkräften im Gesundheitswesen zum Thema Kinderschutz. Die wesentlichen Maßnahmen des Projektes umfassten die Entwicklung und Durchführung von Schulungen für Fachkräfte aus dem pädiatrischen Bereich, Strukturierung und Evaluation des Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Vernetzung zwischen Jugendamt, weiteren Hilfesystemen und dem Gesundheitswesen.

Beide Teilprojekte wurden anteilig vom SMS finanziert und von der Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik am Universitätsklinikum Dresden und dem Institut für Rechtsmedizin der TU Dresden durchgeführt.

Seit 2012 werden die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln. Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen“ am Standort Dresden auf vergleichbare Gesundheitseinrichtungen aller Gebietskörperschaften in ganz Sachsen übertragen. Auch dieses Vorhaben wird von den Trägern des Modellprojekts durchgeführt und vom SMS gefördert.

**zu g) Initiierung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt**

Die Fachkommission „Kommission Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ der Sächsischen Landesärztekammer erweiterte 2007 ihr Aufgabenspektrum und benannte sich um in „Kommission Häusliche Gewalt - Gewalt in der Familie“. Sie verfolgt als eine ihrer Hauptaufgaben die verbesserte Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonen und anderen mit der

Betreuung von Gewaltopfern befassten Personen. So wurde der oben erwähnte „Sächsische Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt“ in vielen Fortbildungsveranstaltungen vorgestellt und erläutert. Die SLÄK fördert eine jährliche Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt/Gewalt in der Familie“. Ein Mitglied der Fachkommission ist im Lenkungsausschuss vertreten und kooperiert eng mit dem SMS. Sowohl durch die Fachkommission der SLÄK als auch innerhalb der Projektes „Hinsehen - Erkennen - Handeln“ fanden und finden zahlreiche Fortbildungen von niedergelassenen und angestellten Ärzten wie auch von anderen mit dieser Thematik befassten Professionen statt.

#### **zu h) Aufnahme des Themas „Häusliche Gewalt“ in den Studiengang Medizin an den sächsischen Universitäten**

Die Themen „Häusliche Gewalt“, „Gewalt in der Familie“ und „Gewalt gegen Senioren“ werden im Studiengang Medizin sowohl in der Hauptvorlesung Rechtsmedizin als auch im Wahlfach „Medizin und Recht“ des Instituts für Rechtsmedizin der TU Dresden referiert. Weiterhin ist das Thema „Häusliche Gewalt“ in der Hauptvorlesung Psychosomatik vertreten.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Die erfolgreiche Kooperation des sächsischen Netzwerks zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mit dem Gesundheitswesen ist weiter auszubauen. Eine tragende Rolle kommt dabei den Fortbildungsmaßnahmen der Fachkommission „Häusliche Gewalt - Gewalt in der Familie“ der SLÄK, aber auch der Arbeit der IKS zu.

Der „Sächsische Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt“ sowie der Leitfaden der SLÄK „Gewalt gegen Kinder. Misshandlung Minderjähriger“ sollten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projekts „Hinsehen – Erkennen – Handeln“ aktualisiert werden. Beide Leitfäden sollten in eine einheitliche Struktur integriert werden. Es ist zu prüfen, ob für das Thema „Häusliche Gewalt und Pflege“ ein eigener Leitfaden entwickelt werden kann.

Das bereits erwähnte Modellprojekt „Hinsehen - Erkennen -Handeln. Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen“ hat den involvierten Ärzten mehr Handlungssicherheit beim Verdacht auf Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung gebracht, war aber in seiner Reichweite auf den Raum Dresden beschränkt. Die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Strukturen, Verfahrenswege und Fortbildungscurricula sollen bis Ende 2013 möglichst in jedem sächsischen Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt implementiert werden. Entsprechend sollten auch die Ergebnisse des der partnerschaftlichen Gewalt gewidmeten Modellprojekts „Hinsehen-Erkennen-Handeln – aktive Hilfen im Gesundheitswesen“, das ebenfalls auf den Raum Dresden konzentriert war, für den gesamten Freistaat zugänglich gemacht werden. Im Vergleich zum Kinderschutz ist allerdings im Falle der partnerschaftlichen Gewalt der einzubeziehende Kreis von Professionen und Einrichtungen weit größer, dezentraler und entsprechend schwerer zu erreichen. Deshalb ist für diese Vorhaben die Erarbeitung eines speziellen Konzeptes notwendig.

Neben dem Kindeswohl wird künftig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Umgang mit Gewalt in der Pflege einen weiteren Schwerpunkt der Kooperation mit dem Gesundheitswesen bilden. Notwendig sind Konzepte für Schulungen und Hilfsangebote, welche für Fälle von häuslicher Gewalt in den Pflegefamilien die richtigen Schritte aufzeigen.

Ein niedrigschwelliger Zugang von Opfern häuslicher Gewalt und Gewalt in der Familie zu den traumaspezifischen Ersthilfeangeboten (Traumaambulanzen) und Therapieangeboten muss gewährleistet werden. Hierfür sind entsprechende Strukturen aufzubauen und tragfähige Finanzierungsmodelle zu entwickeln. 2013 startete ein vom SMS gefördertes Modellprojekt der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik am Universitätsklinikum Dresden, das sich dem Ziel widmet, strukturelle Voraussetzungen für die Implementierung von Traumaambulanzen in Sachsen zu schaffen. Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Integration des Themas „häusliche Gewalt“ in die medizinischen Studiengänge und pflegerischen Weiterbildungsordnungen. Ebenso sollten Maßnahmen ergriffen werden, diese und oben genannten Themen in Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula zu implementieren. Hierfür sind Gespräche mit den verschiedenen Ausbildungseinrichtungen zu führen.

### **Empfehlungen**

- ❖ Aktualisierung und Weiterentwicklung des „Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt und des „Leitfadens „Gewalt gegen Kinder. Misshandlung Minderjähriger“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Modellprojekts „Hinsehen- Erkennen-Handeln“,
- ❖ Prüfung der Neuentwicklung eines Leitfadens „Gewalt in der häuslichen Pflege“,
- ❖ Ausweitung der im Rahmen der beiden Teilprojekte „Hinsehen- Erkennen-Handeln“ für den Raum Dresden entwickelten Strukturen, Verfahren und Fortbildungen auf ganz Sachsen,
- ❖ Fortsetzung der Projekte zur Sensibilisierung und Schulung der Professionen im Gesundheitswesen,
- ❖ Implementierung der oben genannten Themen in medizinische Studiengänge und pflegerische Weiterbildungsordnungen in Sachsen,
- ❖ Erleichterung des Zugangs für Opfer von häuslicher Gewalt zu traumaspezifischen Versorgungsangeboten.

### **1.2.2.2 Polizei**

Der vor Ort handelnde Polizeibeamte ist in der Regel erstes Glied der Interventionskette und stellt damit das Bindeglied zwischen dem Opfer und den sich anschließenden Hilfsangeboten staatlicher Stellen und freien Trägern dar. Die praktische Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes konfrontierte die handelnden Polizeibeamten mit vielfältigen neuen Anforderungen. Neben der erforderlichen fachlichen Befähigung und der notwendigen hohen Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen sind dem Wissen um und dem Verständnis für die spezifischen Aufgaben der weiteren beteiligten Professionen besondere Bedeutung beizumessen. Der Landesaktionsplan setzte für den Bereich der Polizei daher folgende Schwerpunkte:

- a) Anpassung der polizeilichen Handlungsanleitungen an die aktuellen Erfordernisse,
- b) Intensivierung der Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking

#### Umsetzungsstand:

##### **zu a) Anpassung der polizeilichen Handlungsanleitungen**

Um den Polizeibeamten mehr Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit häuslicher Gewalt und Stalking zu geben, wurden 2009 landesweit einheitliche Handlungsanleitungen für Polizeibedienstete erarbeitet, welche die bislang verwendeten Merkblätter ersetzen. Neben konkreten Verhaltenshinweisen enthalten diese auch spezielle Vordrucke und Formulare, mit denen der Kontakt zwischen dem Opfer und den IKS hergestellt und damit der Weg zu spezifischen Hilfsangeboten eröffnet wird. Aufgrund von Gesetzesänderungen, wie beispielsweise der Verlängerung der Wegweisungsdauer von sieben Tagen auf zwei Wochen, ist die Handlungsanleitung zum Umgang mit „Häuslicher Gewalt“ letztmalig 2013 überarbeitet worden.

##### **zu b) Intensivierung der Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes im Sachbereich Häuslicher Gewalt und Stalking**

Eine spürbare Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher Gewalt wurde durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Polizeidirektionen und den jeweils zuständigen IKS erzielt. Die Benennung fester Ansprechpartner, die Bestimmung konkreter Meldewege und die Bereitschaft zur Durchführung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stellen die wesentlichen Elemente der Kooperationsvereinbarungen dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum in allen Polizeidirektionen Opferschutzbeauftragte benannt. Diese stehen den Polizeibeamten sowie den Mitarbeitern externer Behörden und Opferhilfeeinrichtungen für Fragen im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes zur Verfügung. Zugleich wirken sie in den regionalen Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking mit und werden professionsübergreifend als Multiplikatoren tätig.

Als förderlich ist zudem die im Jahr 2008 vollzogene Bündelung des polizeilichen Opferschutzes in der Zentralstelle für polizeiliche Prävention im Landeskriminalamt Sachsen zu bewerten. Die Zentralstelle für polizeiliche Prävention koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Opferhilfevereinen und -netzwerken und den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen und arbeitet in bundes- und landesweiten Gremien mit. Darüber hinaus erstellt sie zielgruppenspezifische Medien der Gewaltprävention und zum polizeilichen Opferschutz, wie beispielsweise Handlungsanleitungen, Informationsbroschüren und Flyer.

Die am 28. Oktober 2011 mit der Novellierung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in Kraft getretene Verlängerung der Wegweisungsdauer für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt von sieben Tagen auf zwei Wochen

hat zu einer nachhaltigen Verbesserung des Opferschutzes beigetragen. Hierdurch konnte die bestehende Schutzlücke zwischen der polizeilichen Intervention und dem Wirksamwerden der gerichtlichen Schutzanordnung geschlossen werden.

#### Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum:

Die Themen häusliche Gewalt, psychosoziale Beratung und Kommunikation sind mittlerweile immanenter Bestandteil der Curricula für die verschiedenen Ausbildungsgänge innerhalb der Polizei. In vielen Ausbildungsmodulen, beispielsweise Psychologie- und Kommunikationstraining, Opferbetreuung, Handlungskompetenzen bei polizeilichem Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt, werden nach Möglichkeit Vertreter und Vertreterinnen anderer Professionen mit einbezogen. Erfahrungsgemäß stoßen diese Veranstaltungen auf großes Interesse und sind von besonderer Nachhaltigkeit gekennzeichnet.

Zudem werden die Themen häusliche Gewalt und Stalking auch im Rahmen der polizeilichen Fortbildung behandelt. Speziell für Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektionen finden unter Federführung des Landeskriminalamtes Sachsen zweimal jährlich Arbeitstagungen statt.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Innerhalb der Polizei hat sich bezüglich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung in Fällen häuslicher Gewalt im Berichtszeitraum ein Paradigmenwechsel vollzogen, was sich auch in der konsequenten Umsetzung der Empfehlungen des Landesaktionsplanes 2006 widerspiegelt. Der erreichte Stand verlangt nach Verstärkung, insbesondere unter den Rahmenbedingungen der Polizeireform „Polizei.Sachsen.2020“.

Mit der Umsetzung des Projektes haben sich seit 1. Januar 2013 Dienststellenstrukturen geändert. Die Verringerung von sieben Polizeidirektionen auf fünf und die Veränderung der Revierzuschnitte hat Auswirkungen auf die konkrete Netzwerkarbeit in der Form, dass neue Ansprechpartner vor Ort sind und die Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizeidienststellen und den IKS den neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Trotz dieser neuen Bedingungen muss die bisherige Arbeit der Polizei fortgesetzt werden und wird die Polizei ein zuverlässiger Kooperationspartner im Rahmen eines nachhaltigen Opferschutzes bleiben.

Die AG „Polizeiliches Handeln“ des Lenkungsausschusses wird in Abstimmung mit der Zentralstelle Prävention des LKA und den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen diesen Reformprozess aktiv im Austausch mit anderen Partnern der Interventionskette bei häuslicher Gewalt begleiten und unterstützen.

In den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden die Themen häusliche Gewalt und Stalking weiterhin Schwerpunkte bleiben. Zielgruppen sollten zukünftig neben den Streifenbeamten der Reviere auch Beamtinnen und Beamte der Ermittlungsbereiche und Führungskräfte sein.

Zur Intensivierung und Unterstützung der Veranstaltungen der integrierten Aus- und Fortbildung ist durch die Zentralstelle Prävention beabsichtigt, spe-

zielle landeseinheitliche Module für die Themenbereiche häusliche Gewalt, Stalking und den allgemeinen Opferschutz zu erarbeiten.

Im Interesse eines professionsübergreifenden Opferschutzes wird es auch weiterhin notwendig sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FKSE, der IKS und der TBS als externe Referentinnen und Referenten zum Thema häusliche Gewalt und Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes - Umgang mit Tätern/Täterinnen und Opfern, insbesondere das Verhalten aller Beteiligten bei Anwesenheit von Kindern - einzubeziehen.

Andererseits wird die Polizei auch zukünftig den Kollegen anderer Berufsgruppen fachliche Unterstützung bieten: Aufgrund bereits vorliegender guter Erfahrungen wird seitens der Polizei angestrebt, in einem Zweijahresrhythmus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FKSE, der IKS und der TBS im Fortbildungsinstitut der Polizei themengebundene, beidseitig interessierende Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen.

Die Arbeit aller Kooperationspartner zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking muss weiterhin durch die vom Landeskriminalamt Sachsen erarbeiteten jährlichen Lagebilder zu Häuslicher Gewalt und Stalking unterstützt werden.

### **Empfehlungen**

- ❖ Umsetzung der Neuorganisation der Polizei unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Handlungsstrategien in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking,
- ❖ Intensivierung der Aus- und Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“,
- ❖ Stärkung der Stellung des Opferschutzbeauftragten in den Polizeidirektionen als Koordinatoren der professionsübergreifenden Netzwerkarbeit,
- ❖ Schaffung effizienter Präventionsstrategien im Sinne eines verbesserten Opferschutzes.

### **1.2.2.3 Justiz**

Ein weiteres wichtiges Bindeglied in der Interventionskette häuslicher Gewalt sind die Institutionen der Justiz. Aufgrund bereits vorliegender guter Erfahrungen empfahl der Landesaktionsplan die

- a) Einrichtung von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften für den Bereich der häuslichen Gewalt sowie die
- b) weitere Finanzierung der täterorientierten Angebote der Straffälligenhilfe und enge Zusammenarbeit mit freien Trägern, z. B. in Fällen der Zeugenbetreuung.

#### **Umsetzungsstand:**

#### **zu a) Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften**

Mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft Dresden bestehen bei allen Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen Sonderdezernate für den Bereich häusliche Gewalt und Stalking. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus) unterstützt die Einrichtung dieser Sonderdezernate sowie die Beteiligung der Dezernenten an interdisziplinärer und interprofessioneller Ver-



netzung. Insbesondere die mit der Einrichtung der Sonderdezernate einhergehende einheitliche Handhabung rechtlicher Fragestellungen und die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und den Beratungseinrichtungen sollen damit weiterhin gewährleistet werden. Die sächsischen Staatsanwaltschaften stehen in einem interdisziplinären Austausch mit anderen Akteuren. So arbeitet die Staatsanwaltschaft Bautzen mit der IKS Oberlausitz-Niederschlesien und der Opferhilfe Sachsen e. V. zusammen. Bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz nehmen die Dezernenten und Dezernentinnen regelmäßig an Beratungen der IKS teil und sind darüber hinaus im kriminalpräventiven Rat der Stadt Chemnitz im Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ integriert. Die zuständige Dezernentin bei der Staatsanwaltschaft Görlitz arbeitet in einer Arbeitsgruppe des Präventionsrates der Stadt Görlitz mit. Daneben besteht dort enger Kontakt zum Verein für Straffälligenhilfe, der für den „Sozialen Trainingskurs für gewaltbereite Männer und Frauen im sozialen Nahraum“ zuständig ist. Bei der Staatsanwaltschaft Leipzig sind die Dezernenten ähnlich vernetzt und nehmen zusätzlich an den Dienstberatungen der polizeilichen Sachbearbeiter für häusliche Gewalt teil. Daneben werden Schulungen der Staatsanwälte, z. B. zu rechtsmedizinischen Fragen, durchgeführt und die polizeilichen Sachbearbeiter durch Staatsanwälte geschult. Bei der Staatsanwaltschaft Zwickau gehört die zuständige Dezernentin der Kooperationsgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt an.

#### **zu b) Finanzierung der täterorientierten Angebote der Straffälligenhilfe**

Im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Opferschutz fördert das SMJus im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich freie Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) Beratungsstellen der Opferhilfe, die auch psychosoziale Prozessbegleitung anbieten, und Einrichtungen der Straffälligenhilfe. In Görlitz wird, angegliedert an die dortige Beratungsstelle Straffälligenhilfe Görlitz e. V., ein „Sozialer Trainingskurs für gewaltbereite Männer und Frauen im sozialen Nahraum“ angeboten.

#### Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum:

Darüber hinaus wurden mit Unterstützung der sächsischen Justiz im Berichtszeitraum zahlreiche Änderungen und Verbesserungen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt erreicht:

Im Zuge der Einführung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zum 1. September 2009 wurden die Gewaltschutzverfahren bei den Familiengerichten konzentriert. Des Weiteren sind die Änderung des § 1666 BGB zum besseren Schutz von Kindern vor Gewalt und die Erweiterung von Belehrungs- und Mitteilungspflichten auch über zivilrechtliche Opferschutzmöglichkeiten durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu nennen.

Sachsen hat sich in den zurückliegenden Jahren im Rahmen der Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister für eine Verbesserung des Schutzes der Opfer von Straftaten eingesetzt. Es wurden Beschlüsse gefasst, zu deren Umsetzung Arbeitsgruppen bestehen. Durch eine Arbeitsgruppe wurden Vorschläge zur möglichen Weiterentwicklung der Opferhilfe, vordergrün-

dig zum Schutz von Opfern schwerer Gewalt- und Sexualdelikte, und zur Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten für die Anordnung eines Distanzgebotes gegen den Täter/die Täterin erarbeitet. Die Initiative Sachsens ging zunächst dahin, strafrechtliche Regelungen zu einem Distanzgebot in das StGB aufzunehmen. Damit sollte erreicht werden, dass ein Straftäter/eine Straftäterin auf Anordnung des Strafgerichts das soziale Umfeld des Opfers verlassen muss und somit nicht das Opfer faktisch gezwungen ist, durch Wegzug dem Täter/der Täterin aus dem Weg zu gehen. Die Notwendigkeit der Einführung so weit gehender Regelungen wurde bundesweit nicht gesehen, da insbesondere das Zivilrecht diesbezügliche, flexiblere Möglichkeiten vorhält, die geeignet sind, dem Opferschutz hinreichend Rechnung zu tragen. Eine weitere Arbeitsgruppe suchte nach Möglichkeiten zur effektiveren Gestaltung und zum Ausbau bereits bestehender Angebote der Opferhilfe.

Das SMJus stellt Richtern/Richterinnen, Staatsanwälten/Staatsanwältinnen und Rechtspflegern/-pflegerinnen sowie den weiteren in der Justiz beschäftigten Personen Fortbildungsangebote bereit. Insbesondere an der Deutschen Richterakademie finden regelmäßig Tagungen zum Thema häuslicher Gewalt statt. Über das überregionale Fortbildungsprogramm für Rechtspfleger/-pflegerinnen der Rechtsantragsstellen stehen Sachsens Rechtspfleger/-pflegerinnen auch Plätze an Tagungen zum Thema „Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz“ und weiterer familienrechtlicher Themen bereit, welche alleamt genutzt werden. Auch die regelmäßig vom Oberlandesgericht Dresden angebotenen Veranstaltungen mit dem Titel „Erfahrungsaustausch in Familiensachen nach Inkrafttreten des FamFG“ und „Erfahrungsaustausch zur Beratungshilfe in der Rechtsantragsstelle“ widmen sich dem Thema häusliche Gewalt.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Das SMJus unterstützt weiterhin die Bestrebungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von sächsischen Familiengerichten und Jugendämtern, z. B. durch Einbindung sächsischer Familienrichter/-richterinnen in Fortbildungsangebote für sächsische Jugendämter. Zudem begrüßt das SMJus grundsätzlich die vom europäischen Parlament und Rat vorgeschlagene Verordnung über die gegenseitige Anerkennung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen.

Nach nunmehr mehr als dreijährigem Bestehen des FamFG beteiligt sich das SMJus in einer Länderarbeitsgruppe an der Koordinierung möglichen Änderungsbedarfs – auch im Zusammenhang mit Gewaltschutzverfahren – im FamFG sowie an der Vorbereitung der Evaluierung des FamFG, die nach derzeitigem Stand bis Ende 2014 erfolgen soll.

Das SMJus hält eine Erhöhung des Strafrahmens für Verstöße gegen gerichtliche Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sowie die Schaffung einer Strafbewehrung für Anordnungen zum Schutz von Minderjährigen nach § 1666 Absatz 3 Nummern 3 und 4, Absatz 4 BGB für notwendig. Zudem befürwortet das SMJus die zusätzliche Möglichkeit der Geltendmachung möglicher Opfer-Ansprüche nach dem Gewaltschutzgesetz im Rahmen strafgerichtlicher Verfahren (strafprozessuales Adhäsionsverfahren).

Im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Opferschutz fördert das SMJus auch zukünftig im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich freie Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und

Präventionshilfe) Beratungsstellen der Opferhilfe, die auch psychosoziale Prozessbegleitung anbieten, und Einrichtungen der Straffälligenhilfe. Auch künftig werden den Justizbediensteten des Freistaates Sachsen Fortbildungen – auch zum Thema häusliche Gewalt – bereitgestellt.

### **Empfehlungen**

- ❖ Einrichtung von Sonderdezernaten für den Bereich der häuslichen Gewalt bei allen Sächsischen Staatsanwaltschaften,
- ❖ weitere Förderung der täterorientierten Angebote der Straffälligenhilfe und enge Zusammenarbeit mit freien Trägern, z. B. in Fällen der Zeugenbetreuung und der psychosozialen Prozessbegleitung

### **1.2.2.4 Kultus**

Das Miterleben häuslicher Gewalt kann für Kinder und Jugendliche eine große emotionale Belastung bedeuten und sich auf ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung, auch die kognitive Leistungsfähigkeit, auswirken. Da entsprechende Anzeichen am ehesten auch von Lehrern und Erziehern wahrgenommen werden und diese intervenierende Schritte einleiten können, empfahl der Landesaktionsplan:

- a) Pädagogen/Pädagoginnen, Beratungslehrer/-lehrerinnen und Schulpsychologen/-psychologinnen verstärkt zu sensibilisieren und deren Kompetenzen durch thematische Weiterbildungen zu stärken,
- b) den Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen für präventive Aspekte zielgerichtet umzusetzen,
- c) die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, insbesondere den Jugendämtern, zu vertiefen sowie
- d) Eltern im schulischen Kontext zielgerichtet zu sensibilisieren.

### **Umsetzungsstand:**

#### **zu a) Verstärkte Sensibilisierung von Pädagogen/Pädagoginnen, Beratungslehrern/-lehrerinnen und Schulpsychologen/-psychologinnen**

Nach § 50a (Informationsbefugnis) Abs. 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen soll die Schule das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn auch nach Anhörung der Eltern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl einer Schülerin/eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist. Ergänzt wird diese Forderung durch das seit 1. Januar 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz, welches die Schaffung von verbindlichen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz empfiehlt. Zur Übermittlung von Informationen bei Gefährdungslagen des Kindeswohls werden Geheimnisträger benannt, wozu explizit auch Lehrerinnen/Lehrer zählen. Die Sächsische Bildungsagentur hat hierzu über einen Schulleiterbrief entsprechend informiert.

Für Pädagogen/Pädagoginnen, Beratungslehrer/-lehrerinnen und Schulpsychologen/-psychologinnen gibt es Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung, z. B. durch den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

## **zu b) Beachtung des Orientierungsrahmens für Familien- und Sexualerziehung**

Entsprechend § 36 Schulgesetz wurde der Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen entwickelt. Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Eltern durch die Schule mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.

## **zu c) Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vertiefen**

Im Rahmen der schulischen Prävention/Gesundheitsförderung haben sich Schulen konzeptionell und schulprogrammatisch positioniert. Die Kooperation mit externen Partnern ist dabei ein Schwerpunkt. Hierbei erweist sich für die Schulen der Kontakt zu bzw. die Mitarbeit in den regionalen Netzwerken zum Kinderschutz als sehr hilfreich.

## **zu d) Sensibilisierung der Eltern im schulischen Kontext**

Die bereits unter c) genannte Positionierung zu Fragen der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung läuft über die Schulkonferenz, in der gemäß § 43 (Schulkonferenz) Abs. 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auch Eltern einzubeziehen sind. Zudem haben Eltern gemäß § 45 (Elternvertretung) Abs. 1 das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Schule und Eltern haben sich dabei zu unterstützen. Zudem kann eine zusätzliche Sensibilisierung von Eltern über den Landeselternrat, die Kreiselternräte und den Elternrat der jeweiligen Schule in den Klassenelternversammlungen erfolgen.

Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum:

### **Kooperationsprojekt Familienbildung und Schule**

Das Landesmodellprojekt „Projekt Erziehungspartnerschaft. Kooperation von Familienbildung und Schule“ wurde im Zeitraum von August 2008 bis Juli 2011 unter Leitung des Sächsischen Bildungsinstituts im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) sowie des SMS (vertreten durch das sächsische Landesjugendamt) an 13 (bis Juli 2010 an 15) Grund- und Förderschulen in Sachsen durchgeführt. Die Besonderheit dieses Modellprojektes bestand vor allem darin, dass die enge Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Ziel, sondern gleichsam vorgegebener struktureller Bestandteil des Projekts war. Im Rahmen dieses Projekts wurde damit ein Modell der Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Erziehungspartnerschaften erprobt. Kern dieses Modells war die kontinuierliche Zusammenarbeit der Modellschulen mit einem (freien) Träger der Kinder- und Jugendhilfe und einem dort beschäftigten Koordinator. Als Projektergebnis wurden Gelingensbedingungen von Erziehungspartnerschaften an Schulen formuliert. So braucht Erziehungspartnerschaft eine dialogische Grundhaltung, Netzwerkarbeit, tragfähige Partnerschaft, Struktur und Verbindlichkeit, eine Schulkultur, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird, Ressourcen und ein erweitertes professionelles Selbstverständnis von Lehrkräften.

An Förderschulen gesammelte Erfahrungen zeigen z. B., dass die Notwendigkeit des Dialogs mit den Eltern auch über das Grundschulalter der Kinder hinaus besteht. Insbesondere an den Übergängen in der Bildungsbiografie (z. B. beim Übergang in die weiterführende Schulart), in belasteten oder kritischen Lebenssituationen und in zentralen Fragen sowie Phasen der biografischen Orientierung (z. B. berufliche Orientierung) kommt der partnerschaftlich gestalteten Unterstützung durch Erwachsene eine große Bedeutung zu.

Die Erschließung von Möglichkeiten für Erziehungspartnerschaften basieren im schulischen Kontext immer auf dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§ 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen). Die Gewinnung und Einbindung von Eltern in Erziehungs- und Bildungsprozesse ist dabei eine originäre Aufgabe von Schulen. Vertiefende Kooperationen mit Eltern im Sinne von Erziehungspartnerschaften sind in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zu gestalten.

### **KMK-Empfehlungen „Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“**

Insbesondere mit der Verabschiedung der KMK-Empfehlungen „Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ vom 15. November 2012 erlangten Präventionsthemen einen höheren Stellenwert. Schulprogrammatisches Arbeiten soll auch zukünftig intensiver die sozialraumspezifischen Aspekte berücksichtigen. Prävention im Kontext Schule, sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich, hat in Kooperation mit Präventionspartnern (Polizei, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiterer Träger, Vereine und Organisationen) zu erfolgen und muss verstärkt den regionalen Erfordernissen Rechnung tragen. Entsprechende Ergebnisse des Modellprojekts „Prävention im Team“ des Landespräventionsrates wurden bereits aufgegriffen und finden ihre Berücksichtigung in Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur, den Polizeidirektionen und Landratsämtern/Kreisfreien Städten abgeschlossen werden. Als Beispiel sei hier die Vereinbarung zur Vorschulischen sowie Schulischen Prävention und Gesundheitsförderung zwischen der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, dem Landratsamt Bautzen, dem Landratsamt Görlitz und der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien (seit 1. Januar 2013 Polizeidirektion Görlitz) genannt.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Themen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sind regulärer Bestandteil der Fortbildung von Lehrern/Lehrerinnen, insbesondere von Beratungslehrern/-lehrerinnen und Schulpsychologen/-psychologinnen im Bereich Pädagogik/Psychologie sowie in der fachlichen Fortbildung in den Fächern Deutsch, Gemeinschaftskunde, Ethik, Evangelische Religion und Katholische Religion. Zur Unterstützung von Schulen wird im Auftrag des SMK und in Kooperation mit dem SMI und SMS durch die Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe Sachsen e. V. - das Online-Lernportal zur schulischen Prävention/Gesundheitsförderung „Junge Sachsen fit fürs Leben“ zum Handlungsfeld Lebenskompetenz (geplante Onlineschaltung Ende 2013) erstellt. Dieses Portal (<http://www.lsj-lernportale.de/>) liefert Schulen Informationen für die Schulprogrammarbeit zum Handlungsfeld Lebenskompetenz, in dem die Themen psy-

chische Gesundheit, Suchtprävention, Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Soziales Lernen und Neue Medien aufgegriffen werden. In diesem Online-Portal werden sächsische und für Sachsen relevante bundesweite Angebote und Projekte, Kooperationspartner und Materialien systematisiert und nach Themenfeldern, Altersstufen und Lernzielen aufbereitet zur Verfügung gestellt.

### **Empfehlungen**

- ❖ Aufbereitung und Bündelung von zielgerichteten Informationen und regionalen Angeboten von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiteren Trägern, Vereinen und Organisationen zur Unterstützung von Schulen bei ihrer Schulprogrammarbeit zum Sachverhalt Kinderschutz,
- ❖ Empfehlung thematischer Angebote für die Fortbildung von Lehrern/Lehrerinnen, Beratungslehrern/-lehrerinnen, Schulpsychologen/-psychologinnen und Schulleitern/-leiterinnen,
- ❖ Thematisierung des Handlungsfeldes „Häusliche Gewalt“ im Landesbildungsrat

## **1.2.3 Zielgruppenbezogene Empfehlungen**

### **1.2.3.1 Frauen und Männer**

Geschlechtsspezifische Rollenleitbilder und Defizite in der Sozialisation stellen wesentliche Ursachen für die Entstehung häuslicher Gewalt dar. Die Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen war daher ein wesentliches Ziel des Landesaktionsplans. Gleichzeitig trug dieser aber auch der Tatsache Rechnung, dass Männer nicht nur als Täter häuslicher Gewalt in Erscheinung treten, sondern auch als Opfer, wie umgekehrt Frauen auch als Täterinnen. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Landesaktionsplan dafür aus:

- a) geschlechtsspezifische Rollenbilder, die das Entstehen von Gewalt begünstigen, durch geeignete Maßnahmen abzubauen, Angebote zur Aufarbeitung von Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie bzw. der Kindheit und Jugend bereitzustellen,
- b) das Beratungs- und Hilfsangebot der Interventions- und Koordinierungsstellen auch männlichen Opfern zugänglich zu machen und
- c) das Angebot für die täterorientierte Anti-Gewaltarbeit weiter auszubauen.

#### **Umsetzungsstand:**

#### **zu a) Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder und Schaffung von Angeboten zur Aufarbeitung von Gewalterfahrungen aus der Kinder- und Jugendzeit**

Eingebettet in geschlechtsspezifische Strukturen wird häusliche Gewalt von Frauen und Männern unterschiedlich ausgeübt und erlebt. Ihre Bekämpfung ist Teil der Gleichstellungspolitik des Freistaats. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten widmen sich in ihren regionalen Netzwerken zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung insbesondere auch dem Thema häusliche Gewalt.

Arbeit am Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder im Rahmen besonderer Angebote der Männerarbeit leisten in Ansätzen und auf ehrenamtlicher Basis LEMANN e.V., Netzwerk für Jungen- und Männerarbeit in Leipzig, sowie das Männernetzwerk Chemnitz. Lediglich in Dresden gibt es eine professionelle Struktur in Gestalt des Männernetzwerks Dresden e.V. Im ländlichen Raum des Freistaates gibt es keine entsprechenden spezialisierten Angebote für Männer.

Die Täterberatungsstellen arbeiten nach den Bundesstandards für Täterberatungsstellen in denen explizit die Beachtung und Bearbeitung von verschiedenen Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit vorgesehen sind. Die Täterberatungsstellen in Leipzig und Dresden sind Mitglied der regionalen Männernetzwerke.

Anti-Gewalt-Politik muss die Verläufe und Auswirkungen erfahrener Gewalt über den ganzen Lebensverlauf in den Blick nehmen. Dies gilt auch für die längerfristigen psychischen Folgeschäden bei Betroffenen und ihren Kindern. Das 2008 am Universitäts-Klinikum Carl Gustav Carus in Dresden (Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik) etablierte „Traumanetz Seelische Gesundheit“ ist eine internetbasierte Informationsplattform und verfolgt das Ziel, Betroffenen den Zugang zu Hilfsangeboten zu erleichtern. Daneben gibt es Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen, bei denen der Komplex „häusliche Gewalt“ einen großen Stellenwert einnimmt. So widmete das „Traumanetz“ seine erste Fachtagung 2008 dem Thema „Psychische Folgen häuslicher Gewalt“. Das „Traumanetz“ kooperiert mit dem Lenkungsausschuss und ist mit den IKS gut vernetzt.

### **zu b) Beratungs- und Hilfsangebot für männliche Opfer**

Männer sind überwiegend Täter von häuslicher Gewalt, treten jedoch auch als Opfer in Erscheinung. Das Beratungsangebot der IKS in Sachsen ist daher an beide Geschlechter adressiert. Seine Inanspruchnahme durch Männer dokumentiert sich u.a. darin, dass seit 2006 die Zahl der Beratungsfälle nicht nur bei Frauen, sondern auch bei Männern im Steigen begriffen ist.

### **zu c) Ausbau der täterorientierten Anti-Gewaltarbeit**

Die vom SMS geförderten TBS in Leipzig (mit Sitz in Markkleeberg) und Dresden wurden um ein drittes Angebot in Chemnitz erweitert. Die TBS haben sich in das Hilfenetz für die von häuslicher Gewalt betroffenen männlichen und weiblichen Opfer gut integriert und arbeiten eng mit den IKS, den Polizeidienststellen, aber auch mit Justiz, Jugendämtern und Allgemeinem Sozialen Dienst zusammen.

Zur täterorientierten Anti-Gewalt-Arbeit gehören außerhalb der direkten Täterberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking auch präventive Projekte. So ist es Ziel des „Präventionsprojekts Dunkelfeld“, Sexualstraftaten an Kindern bereits im Vorfeld zu verhindern. Männer, die auf Kinder ausgerichtete sexuelle Fantasien bei sich feststellen, aber keine Übergriffe begehen wollen, können sich für einen Therapieplatz in der Abteilung für Sexualmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig bewerben. Das SMS fördert das drei

Jahre dauernde Forschungs- und Präventionsprojekt der Universität Leipzig, das mit der „Kinderschutzvereinigung Hänsel & Gretel“ kooperiert.

Das Projekt „Mirror“ vom Männernetzwerk Dresden e. V. richtet sich an Eltern und Bezugspersonen, die Gewalt gegenüber Kindern anwenden und motiviert sind, dies zu ändern; ebenso an Erwachsene, die befürchten, in Situationen der eigenen Überforderung Gewalt an Kindern auszuüben. Finanziert wird das Projekt von der „Aktion Mensch“.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im schulischen Bereich, ist fortzuführen und auszubauen (siehe 1.2.2.4 Kultus), ebenso die opferbezogene Präventionsarbeit in den Traumaambulanzen.

Die Arbeit mit den Tätern/Täterinnen ist ein wesentlicher Bestandteil der vernetzten Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Nur wenn die Täter/Täterinnen konsequent in die Verantwortung genommen werden, können die Opfer besser geschützt und neue Gewalttaten verhindert werden. Deshalb müssen die gewachsenen Strukturen der Vernetzung der TBS mit den regionalen Partnern gefestigt und ausgebaut werden. Angesichts steigender Fälle, in denen Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer auftreten, ist zu prüfen, wie die Fachberatungsstellen ihre Angebote besser auf diese beiden spezifischen Zielgruppen ausrichten können – nicht zuletzt durch eine entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Das bundesweite Hilfetelefon, das vom Bund eingerichtet wurde, ist einseitig an Frauen adressiert. Deshalb sollte sich der Freistaat Sachsen in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen auf Bundesebene für eine geschlechtsneutrale Adressierung einsetzen, die neben den Frauen auch die von häuslicher Gewalt betroffenen Männer gleichberechtigt anspricht.

Derzeit treten Männer als Opfer von häuslicher Gewalt verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit. Auf Basis von geschlechtsspezifischen Datenerhebungen, wie sie in dem vom BMFSFJ geplanten nationalen Monitoring vorgesehen sind, ist zu prüfen, inwieweit sich die Notwendigkeit einer verstärkten Orientierung der Hilfsangebote an den Bedarfen von Männern als Opfern ergibt. Die Initiativgruppe Männerschutzwohnung des LEMANN e. V. arbeitet an der Konzeption zur Betreibung einer Männerschutzwohnung in Leipzig. Perspektivisch ist zu prüfen, ob diese ehrenamtliche Initiative in professionelle Strukturen überführt werden kann.

#### Empfehlungen

- ❖ Festigung und Ausbau der Vernetzung der TBS mit den regionalen Partnern,
- ❖ verstärkte Orientierung der Unterstützungsangebote an den Zielgruppen: Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer,
- ❖ Wirken sächsischer Akteure/Akteurinnen auf Bundesebene, um eine geschlechtsneutrale Adressierung des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zu erreichen.



### 1.2.3.2 Kinder und Jugendliche

Schon allein das Miterleben häuslicher Gewalt stellt eine potentielle Kindeswohlgefährdung dar und kann zu sozialen Auffälligkeiten, gesundheitlichen Schäden, aber auch zu gewalttätigen Verhaltensmustern im späteren Lebenslauf führen. Um Kinder und Jugendliche bestmöglich vor häuslicher Gewalt zu schützen, müssen entsprechende Anzeichen frühzeitig erkannt werden. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei Hebammen, Kinderärzten/-ärztinnen, Sozialarbeitern/-arbeiterinnen, Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern und Trainerinnen/Trainern, aber auch weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu. Der Landesaktionsplan sprach sich dafür aus,

- a) einen landesweiten Kooperationsansatz zwischen Familienbildung und Kindertageseinrichtungen zu implementieren,
- b) Fachkräfte für die Themen „Gewalt“ und „Sexueller Missbrauch“ zu sensibilisieren und
- c) ein entsprechendes Frühwarnsystem unter Einbindung aller Beteiligten einzurichten.

#### Umsetzungsstand:

#### **zu a) Implementierung eines landesweiten Kooperationsansatzes zwischen Familienbildung und Kindertageseinrichtungen**

Im Juli 2007 veröffentlichte das Landesjugendamt die Broschüre „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“, ein Handbuch für die pädagogische Praxis. Es wurde im Auftrag des SMS durch das Felsenweg-Institut im Rahmen eines gleichnamigen Landesmodellprojekts erarbeitet und enthält Vorschläge und Unterstützungsinstrumentarien für eine landesweite Implementierung des Ansatzes, aus Kindertageseinrichtungen Lernorte für Familien zu machen. Ziel, ist es, mehr Eltern mit größerer Wirksamkeit zu erreichen und durch die Angebote der Familienbildung die Erziehungskompetenzen sowie die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit von Eltern und Erziehungsberechtigten zu verbessern. Gerade die Niedrigschwelligkeit der Angebote der Familienbildung eröffnet Chancen, Familien insbesondere in Belastungssituationen, beispielsweise bei konfliktbeladenen Paarbeziehungen, zu beraten und ihnen geeignete Hilfen zu vermitteln.

#### **zu b) Fortbildung der Fachleute zu Themen „Gewalt und sexueller Missbrauch“**

Für den Umgang mit Gefährdungen von Kindern in ihrem häuslichen Umfeld hat das SMK im April 2012 ein Praxishandbuch zur präventiven Kinderschutzarbeit für Kindertagesstätten und Kindertagespflege „Kinder in guten Händen“ herausgegeben, das perspektivisch möglichst flächendeckend den Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen im Rahmen der Fortbildung übergeben werden soll. Ziel ist die Befähigung von Erzieherinnen und Erziehern für eine verbesserte Kommunikation mit den Eltern und für ein unterstützendes Handeln zum Schutz von Kindern. Die Themen sexualisierte und häusliche Gewalt sind in die Fortbildung aufgenommen.

Das Uniklinikum Dresden hat im Rahmen einer Fortbildungsreihe Erzieherinnen und Erzieher über Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen einschließlich sexuellen Missbrauchs sowie Folgen und Verarbeitungsstrategien bei traumatisierten Kindern fortgebildet.

### **zu c) Einrichtung eines Frühwarnsystems im Kinderschutz**

2008 wurde von der Staatsregierung das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ veröffentlicht und seitdem bedarfsgerecht fortgeschrieben. Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Kinder, insbesondere im familiären Kontext, haben darin einen festen Platz. Im „Sächsischen Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz“ wirkt seit 2010 auch ein Vertreter des „Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ mit.

Die vom Freistaat seit 2007 geförderten Koordinatoren der Netzwerke für Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten arbeiten beständig an einer engen Verknüpfung der, verschiedensten Professionen und an einer Qualifizierung der Angebote, um Familien insbesondere in belastenden Lebenslagen, Unterstützung oder gefährdeten Kindern Hilfe zu vermitteln. In die meisten Netzwerke sind die IKS als Kooperationspartner integriert. Der Freistaat in seiner Verantwortung als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bietet dazu Anregung, fachlich-strategische Steuerung und finanzielle Unterstützung. Strukturen und Projekte zu entwickeln und den Kinderschutzauftrag operational zu gewährleisten, liegt in der generellen Zuständigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaften.

Wichtige Präventionsmaßnahmen sind die acht Kinder- und Jugendtelefone (KJT) sowie die vier Elterntelefone (ET) in Sachsen, die als landesweit und regional wirkende Angebote in ein bundesweites niederschwelliges Beratungsnetzwerk integriert sind. Die KJT und ET sind leicht erreichbare anonyme und thematisch offene Beratungsangebote und verstehen sich als Ergänzung zu anderen Einrichtungen der vorbeugenden und helfenden psychosozialen Versorgung. Sie haben eine „Türöffnerfunktion“, indem sie auf weitere Unterstützungsangebote und Dienste verweisen und die Anrufenden zur Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen motivieren. Während das Kinder- und Jugendtelefon als Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche in Problemlagen bereit steht, zielt das Elterntelefon auf die Beratung, Unterstützung und Entlastung von Eltern und anderen Erziehenden sowie auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen. KJT und ET sind stabile Angebote im Bereich des präventiven Kinderschutzes.

Der „Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ hat 2010 eine Broschüre mit dem Titel „Schutz des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt“ veröffentlicht, die verschiedenen Berufsgruppen (z. B. Polizistinnen/Polizisten, Juristinnen/Juristen und vorrangig Fachkräfte der Jugendämter) Empfehlungen für den Schutz und die Unterstützung von Kindern aus einem gewaltbehafteten familiären Umfeld geben. Wegen der hohen Nachfrage seitens der Jugendämter wurde 2012 eine Zweitaufgabe herausgegeben. Hingewiesen sei auf das bereits erwähnte Modellprojekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln-Kinderschutz im Gesundheitswesen“ (vgl. 1.2.1.1 Soziales), das im

Raum Dresden die Zusammenarbeit zwischen Medizin-, Kinder- und Jugendhilfesystem optimierte sowie Fachkräfte im Gesundheitswesen für das Thema Kinderschutz sensibilisierte.

### Bestehender Handlungsbedarf:

Im Hinblick auf das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ist der Ausbau von Angeboten zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz schon während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes weiter zu betreiben. Die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (SGB VIII § 16) haben durch das Bemühen um eine Verbesserung des aktiven Kinderschutzes eine noch größere Bedeutung bekommen. Familien sind der Ort, an dem präventive Maßnahmen ansetzen müssen. Die Angebote niedrigschwelliger Elternarbeit eröffnen den Zugang auch zur Vermittlung von Strategien, Konflikte partnerschaftlich und gewaltfrei zu lösen. Besonderen Belastungssituationen (Arbeitslosigkeit, Verlust der Wohnung, Überschuldung, Erkrankung, familiäre Spannungen, Alkohol, Drogen usw.) mit der Gefahr der Kumulation kann durch Begleitung der Familien und Vermittlung an andere Hilfen begegnet werden. Daher ist u. a. eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Einrichtungen der Familienbildung sowie der Ausbau ihrer Kooperation mit Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Situation der direkt oder mittelbar von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder. Eine hohe Zahl Frauen, die als Opfer von häuslicher Gewalt in FKSE aufgenommen werden, bringen ihre minderjährigen Kinder mit, die eine sehr spezifische und sensible Hilfe benötigen. Die Mütter haben neben dem Hilfebedarf zur Klärung ihres Partnerschaftskonflikts zusätzlich Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Die personelle Ausstattung der FKSE bietet dafür wenig Spielraum. Die Situation der Kinder in diesen Einrichtungen bedarf einer Klärung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe. Auch die IKS verzeichnen in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs der bei der Beratung erfassten Kinder, die direkt bzw. indirekt Gewalt miterleben und/oder selbst erleiden mussten. Auch hier sind die personellen Ressourcen dem intensiven Betreuungsbedarf vielfach nicht gewachsen. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Fortbildung, Strukturen und Verfahrensregelungen an den Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen und den Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf der anderen Seite sollten perspektivisch in das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ aufgenommen werden.

### Empfehlungen

- ❖ Verbesserung der Situation der mitgebrachten Kinder in FKSE und verstärkte Orientierung der IKS auf die Bedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder,
- ❖ Aufnahme von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Fortbildung, Strukturen und Verfahrensregelungen an den Schnittstellen zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“,

- ❖ Erhalt der Struktur der Kinder- und Jugendtelefone sowie der Elterntelefone in Sachsen,
- ❖ Ausbau der präventiven Angebote der Familienbildung und bessere Vernetzung der Einrichtungen untereinander.

### 1.2.3.3 Senioren

Gewalt gegen Ältere und Pflegebedürftige im häuslichen Nahbereich wird zunehmend als gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Zur Verbesserung der von häuslicher Gewalt Betroffenen wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Verbesserung des Beratungsangebotes für Seniorinnen/Senioren,
- b) Durchführung spezifischer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen/Ärzte und Pflegefachkräfte,
- c) Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema und
- d) Schaffung von Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger.

#### Umsetzungsstand:

#### **zu a) Verbesserung des Beratungsangebotes für Seniorinnen/Senioren**

Mit dem Ausbau einer vernetzten Pflegeberatung in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten werden Voraussetzungen für eine wohnortnahe, ganzheitliche, individuelle und passgenaue Beratung für die Versicherten der Pflegekassen und deren Angehörige geschaffen. Eine Antwort auf das spezifische Problem der Gewalt in der Pflege ist damit noch nicht gegeben. Die IKS sehen sich zunehmend mit Fällen häuslicher Gewalt bei Seniorinnen und Senioren konfrontiert und antworten auf das Problem im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit aufsuchender Opferberatung und spezifischen Fortbildungsmaßnahmen. (Siehe dazu Abschnitt b.)

#### **zu b) Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen/Ärzte und Pflegefachkräfte**

Die SLÄK führte 2012 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte durch, die mit der häuslichen Gewalt und Gewalt in Familien auch die Gewalt in der Pflege behandelte. Dabei wurden Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt, darüber hinaus wurde auf juristische Unsicherheiten im Handeln bei Verdachtsfällen von Gewalt an pflegebedürftigen Personen und die Notwendigkeit der Schaffung von gesetzlichen Regelungen hingewiesen.

Die IKOS Chemnitz wirkte 2011 in Form von Workshops an der Regionalkonferenz zum Thema „Mit Sicherheit alt werden!“ mit, die sehr viel Aufmerksamkeit fand und viele interessierte Besucher hatte. Die IKOS veranstaltete darüber hinaus 2012 Workshops für Mitarbeiter/-innen von Pflegediensten bzw. stationären Einrichtungen zum Thema „Gewalt in der (häuslichen) Pflege“. Dabei wurde mit den Teilnehmenden ansatzweise ein Leitfaden für den Umgang mit Betroffenen entwickelt. Die KIS Leipzig veranstaltete 2011 und 2012 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Gesundheit des Leipziger Netzwerks Weiterbildungen zur Gewalt in der häuslichen Pflege: die eine wurde von der

SLÄK zertifiziert, die andere beim Gerontopsychiatrischen Arbeitskreis Leipzig organisiert. Teilgenommen haben Hausärzte/-ärztinnen, Praxispersonal, Pflegedienstleiter/-leisterinnen, Psychiatriebeauftragte, Vertreter/Vertreterinnen des Sozialamts, der Betreuungsbehörde u. a. Eine dritte Weiterbildung wurde in Kooperation mit der AOKplus direkt für ambulante Pflegedienste angeboten.

### **zu c und d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema und die Schaffung von Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger**

Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses schwierige Thema wurden im Berichtszeitraum noch nicht durchgeführt.

Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist es wichtig, Angehörigen, die Pflegebedürftige zu Hause betreuen, Hilfestellung zu geben, um in Konfliktsituationen richtig zu reagieren oder diese gar zu vermeiden. Hierzu beraten die Pflegekassen ihre Versicherten und deren Angehörige. Auch bieten sie für die Angehörigen Pflegekurse an.

Eine weitere Entlastung erfahren die Angehörigen durch niedrigschwellige Betreuungsangebote. Die Helfer dort sind geschult und erhalten eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung durch geeignete Fachkräfte. Insbesondere sind sie im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen geschult (vgl. § 2 Betreuungsangeboteverordnung sowie die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. zu den §§ 45c und d SGB XI vom 8. Juni 2009). Der Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wird durch den Freistaat Sachsen und die Pflegekassen, unter Beteiligung der Kommunen, gefördert. Als weiteres Projekt zur Entlastung betreuender Angehöriger sind die Alltagsbegleiter zu nennen, die derzeit über den ESF gefördert werden. Künftig soll es auch eine Förderung von Ruheständlern als Alltagsbegleiter für Senioren geben. Auch die Alltagsbegleiter werden entsprechend geschult und auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

#### Bestehender Handlungsbedarf:

Gewalt gegen ältere und pflegebedürftige Menschen kann in psychischer wie physischer Gewaltausübung und Misshandlung, in medikamentöser und mechanischer Freiheitseinschränkung, in psychosozialer und pflegerischer Vernachlässigung zum Ausdruck kommen. Andererseits gibt es auch Gewaltausübung von Pflegeabhängigen gegenüber Pflegenden, häufig in Zusammenhang mit Demenz. Gewalt in der Pflege entsteht oft in Zusammenhang mit Erschöpfung, Überlastung und Depression bei Pflegebedürftigen wie bei ihren Pflegenden. Die Überprüfungen der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Heimaufsicht erreichen das Phänomen der Gewalt in der häuslichen Pflege nur partiell. Dieses ist durch hohe Verletzbarkeit, geringe Anzeigenfähigkeit und schlechte Erreichbarkeit der Opfer gekennzeichnet.

Die Ansätze in den erwähnten Fortbildungsmaßnahmen der Landesärztekammer und der Interventions- und Koordinierungsstellen gilt es mit dem Ziel

des Aufbaus einer systematischen Kooperation zwischen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits-, Pflege- und Altenhilfesystems, der Netzwerke zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt wie auch der Polizei und der Justiz weiterzuentwickeln.

### **Empfehlungen**

- ❖ Entwicklung eines Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte bezogen auf das Thema „Gewalt in der häuslichen Pflege“ unter Federführung der SLÄK; Prüfung, wie dieser Leitfaden bezogen auf Pflegekräfte als weitere Zielgruppe erweitert werden kann,
- ❖ Prüfung, ob eine Übertragung des Modellprojektes „Erkennen-Hinsehen-Handeln - (aktive) Hilfen im Gesundheitswesen“ auf das Problemfeld „Gewalt in der häuslichen Pflege“ konzipiert werden kann.

### **1.2.3.4 Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen stehen häufig in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis und benötigen, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, besondere Hilfe. Mit dem Landesaktionsplan wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- a) Ausrichtung von Hilfsangeboten unmittelbar auf Menschen mit Behinderungen,
- b) barrierefreie Gestaltung der Hilfsangebote,
- c) Schaffung von Hilfsangeboten für Angehörige und für Pflege- und Betreuungspersonal,
- d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- e) themenbezogene Mitarbeit eines Vertreters des Sächsischen Landesbehindertenbeirates (SLB) im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

### **Umsetzungsstand:**

#### **zu a) Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen**

Der Begriff der Barrierefreiheit, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland auch in den Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt umgesetzt werden muss, umfasst über die Beseitigung baulicher Barrieren hinaus auch die Bereitstellung von spezifischen Kommunikationshilfen für sehbehinderte, gehörlose/hörbehinderte Menschen oder Menschen mit einer geistigen Behinderung. Um dieser Forderung gerecht zu werden, hat 2011 die sächsische Polizei gemeinsam mit dem Landesverband der Gehörlosen Sachsen e. V. die formalen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines SMS-Notrufes (Service der Sächsischen Polizei für gehörlose, und hörbehinderte Menschen) entwickelt. Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass die Schutz- und Beratungseinrichtungen bei erhöhten Betreuungsbedarfen auf Grenzen in ihren Ressourcen und Kompetenzen stoßen. Eine systematische Ausrichtung der Hilfsangebote auf Menschen mit Behinderungen ist noch nicht verwirklicht.

## **zu b) barrierefreie Gestaltung der Hilfsangebote**

Für Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu den Schutz- und Beratungsangeboten bei häuslicher Gewalt in mehrfacher Hinsicht erschwert. Von den sechzehn vom Freistaat geförderten FKSE sind nur zwei barrierefrei im Sinne von rollstuhlgerecht. Ähnlich stellt sich die Situation in den IKS dar. Für von häuslicher Gewalt betroffene gehbehinderte Opfer ist damit der Zugang zu den entsprechenden FKSE weitgehend versperrt. Dagegen können die IKS den Einzelfällen eher gerecht werden, indem sie aufsuchende Beratungen durchführen oder auf barrierefreie Räume ausweichen, die angemietet oder von anderen Einrichtungen aus dem kommunalen Umfeld situationsbezogen zur Verfügung gestellt werden.

## **zu c) und d) Schaffung von Hilfsangeboten für Angehörige und für Pflege- und Betreuungspersonal und Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Spezifische, auf das Problemfeld „häusliche Gewalt bei Menschen mit Behinderung“ ausgerichtete Hilfsangebote für Angehörige, Pflege- und Betreuungspersonal wurden im Berichtszeitraum nicht entwickelt. Auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema wurden noch nicht durchgeführt.

## **zu e) Themenbezogene Mitarbeit eines Vertreters des SLB im Lenkungsausschuss**

Zwischen dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Lenkungsausschuss bestehen gute Arbeitskontakte. Der Beauftragte ist kein Vertreter des SLB, wird aber von diesem beraten und unterstützt. Eine zusätzliche Beteiligung eines Vertreters des SLB erscheint aus diesem Grund nicht erforderlich.

### Bestehender Handlungsbedarf:

Nach den Ergebnissen einer aktuellen Studie (Schröttle et al.: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland, 2011) sind Frauen mit Behinderungen überproportional von Gewalt betroffen. Im Vergleich zu Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt haben mehr als doppelt so viele behinderte Frauen mindestens eine Situation körperlicher Gewalt in ihrem Erwachsenenleben erfahren. Daraus ist auch für Sachsen ein erhöhter Bedarf abzuleiten, dem die bestehenden Angebote nicht gerecht werden. Um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen, sind verstärkte Aktivitäten erforderlich. Auch Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, müssen konsequent vor Gewalt geschützt werden und an präventiven Maßnahmen partizipieren können.

Nachholbedarf besteht auch bei der barrierefreien Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zum Opferschutz und zu den Beratungsangeboten, z. B. in leichter Sprache, Brailleschrift, Gebärdensprache oder Hörbuchformaten. Die landesweite Herausgabe eines Flyers, der Menschen mit Lernbehinderung

in vereinfachter Sprache über die Hilfsangebote informiert, ist geplant. Die IKS in Dresden und in den Landkreisen Leipzig/Nordsachsen IKS haben beide solche Flyer für ihre Bereiche bereits realisiert.

### **Empfehlungen**

- ❖ Ausbau von barrierefreien Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderungen und Vermittlung von Wissen über ihre besonderen Bedürfnisse bezogen auf die unterschiedlichen Behinderungen,
- ❖ flächendeckendes Angebot von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen,
- ❖ Unterstützung und Förderung von Selbsthilfearbeit,
- ❖ Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behindertenhilfe, von Behindertenbeauftragten und in der Selbsthilfe Engagierten für das Thema „häusliche Gewalt“ sowie Verbesserung ihrer Kooperation mit dem Netzwerk der Interventionsprojekte z. B. durch Information über die Hilfsangebote und Weitervermittlung.

### **1.2.3.5 Menschen mit Migrationshintergrund**

Sprachbarrieren und anders geprägte Wertorientierungen erschweren Menschen mit Migrationshintergrund, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, oftmals den Zugang zu den entsprechenden Hilfsangeboten. Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund wurde gefordert,

- a) den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern und Migranten über die westliche Lebensweise und die ihnen zustehenden Rechte aufzuklären, unter anderem durch die Bereitstellung themenbezogener mehrsprachiger Flyer,
- b) erforderliche Dolmetscherleistungen abzusichern,
- c) die interkulturelle Kompetenz von Behördenmitarbeitern, beispielsweise durch Fortbildungsveranstaltungen zu erhöhen.

#### Umsetzungsstand:

#### **zu a) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten**

Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten wurden im Berichtszeitraum nicht entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass die sächsischen Schutzhäuser und Beratungseinrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Lage sind, sich auf die spezifischen Problemlagen von Migrantinnen und Migranten gut einzustellen. Allerdings entsteht dadurch vielfach ein höherer Betreuungs- und Beratungsaufwand.

Im Rahmen des Sächsischen Integrations- und Zuwanderungskonzepts (ZIK) (vgl. unten Abschnitt c) wurde ein mehrsprachiger Gesundheitswegweiser herausgegeben, der auf Englisch, Französisch, Russisch und Vietnamesisch sowie in polnischer Übersetzung als Downloaddokument vorliegt. Darin werden Migrantinnen und Migranten mit dem deutschen Gesundheitssystem vertraut gemacht, über Angebote zur Beratung und Unterstützung informiert, auf Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen verwiesen usw. Der Gesundheitswegweiser enthält einen Informationsteil zu den Schutz-, Hilfs- und



Beratungsangeboten, wie auch zu den Rechtsansprüchen, bezogen auf Migrantinnen und Migranten als Opfer von häuslicher Gewalt.

### **zu b) Bereitstellung von Dolmetscherdiensten**

Für die Bereitstellung und finanzielle Absicherung von Sprachvermittlung in Fällen von häuslicher Gewalt gibt es bislang keine allgemeinen Regelungen. Von den Schutz- und Beratungseinrichtungen werden daher Dolmetscherdienste auf sehr unterschiedliche und oft improvisierte Weise über Eigenmittel, ehrenamtliche Dienste aus dem kommunalen Umfeld oder über kommunale Zuwendungen organisiert.

### **zu c) Förderung der interkulturellen Kompetenz von Behördenmitarbeitern**

Am 20. März 2012 hat das Kabinett das bereits erwähnte Sächsische Integrations- und Zuwanderungskonzept (ZIK) verabschiedet. Danach soll gelingende Integration in Sachsen durch interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und interkulturellen Dialog verwirklicht werden. Seminarangebote zur interkulturellen Kompetenz sind fester Bestandteil des Programms der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaats Sachsen (AVS), dem ressortübergreifenden Weiterbildungsinstitut der sächsischen Verwaltung.

#### Bestehender Handlungsbedarf

Studien ergeben Hinweise darauf, dass für Frauen mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Gewaltisiko besteht. Andererseits wird die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten nicht zuletzt wegen sprachlicher Hürden durch das Unterstützungssystem noch zu wenig erreicht. Häufig sind bei den Betroffenen auch kulturell bedingte Schwellenängste wirksam, wie beispielsweise die Scheu, innerfamiliäre Probleme gegenüber Außenstehenden anzusprechen oder den männlichen Partner bloßzustellen. Aufgabe für die Zukunft bleibt es, Maßnahmen zu entwickeln, die den von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu den Schutz- und Beratungseinrichtungen erleichtern und sie durch verständliche, unterschiedlichen Wertorientierungen und kulturellen Traditionen Rechnung tragende Informationsstrategien über die bestehenden Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten aufklären.

#### **Empfehlungen**

- ❖ Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu den Hilfsangeboten für Migrantinnen und Migranten,
- ❖ Stärkung der Fähigkeit der interkulturellen Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Beratungsstellen u. a. auch zu Themen der häuslichen Gewalt und Stalking,
- ❖ Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Angeboten der Familienbildung für Migrantinnen und Migranten,
- ❖ Gewährleistung von Sprachvermittlung für die Arbeit mit Opfern und Täter/Täterinnen

.."

## 2. Zusammenfassung des künftigen Handlungsbedarfs

Die vorangegangene Bestandsaufnahme spiegelt die vielfältigen Initiativen und Maßnahmen in den unterschiedlichen Fachbereichen mit den verschiedenen Zielgruppen wider. Der Bekämpfung des Phänomens häusliche Gewalt widmet sich eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren. Trotz dieses umfangreichen Engagements unterstreichen Polizeistatistiken, Erfahrungsberichte der Jugendämter, diverse Studien zu bestimmten Opfergruppen und nicht zuletzt erschütternde Einzel- und Familienschicksale bundesweit, dass Übergriffe im häuslichen Umfeld Teil der alltäglichen Wirklichkeit sind und sich vor allem auch in der Mitte der Gesellschaft ereignen. Deshalb besteht weiterer Handlungsbedarf. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der Empfehlungen gegeben, die im voraufgehenden Kapitel aus den jeweiligen Bestandsaufnahmen abgeleitet wurden.

### 2.1 Ressort- und professionsübergreifende Zusammenarbeit

„Der Lenkungsausschuss verfolgt das Ziel, zur Bekämpfung häuslicher Gewalt eine landesweite Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen auszubauen, zu fördern und zu koordinieren.“ Diese Aussage begleitet den Lenkungsausschuss seit seiner Gründung und ist in seiner Geschäftsordnung verankert. Er wird damit auch zukünftig im Freistaat Sachsen das Gremium darstellen, das bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt die Aktivitäten der Landes- und Kommunalebene verbindet, die Netzwerkakteurinnen und -akteure miteinander ins Gespräch bringt, den Erfahrungsaustausch fördert und gemeinsame Projekte in den Bereichen der Prävention und der Intervention initiiert.

#### Empfehlungen

- ❖ Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wird weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem fortgeschriebenen Aktionsplan fachlich begleiten und deren Ergebnisse auswerten.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird sich unter Einbeziehung aller betroffenen Ressorts für eine nachhaltige Absicherung des Erreichten bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt einsetzen.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird über gesetzgeberische Maßnahmen zum Sachgebiet häusliche Gewalt informieren. Er wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen der Prävention, Intervention und einem abgestimmten Opferschutz begleiten.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird auch künftig den Kontakt zu den lokalen Netzwerken halten und deren Aktivitäten fachlich begleiten.
- ❖ Dem Lenkungsausschuss wird weiterhin bei der Durchführung eigener Projekte bei Bedarf und Vorhaltung entsprechender Haushaltsmittel finanzielle Unterstützung durch die Ministerien (SMI, SMS, SMK, SMJus → a. 1.250,00 €) gewährt.
- ❖ Der Lenkungsausschuss wird bei seinen Aktivitäten durch den Landespräventionsrat unterstützt.

## **2.2 Ressortbezogene Empfehlungen**

### **2.2.1 Soziales**

#### **Empfehlungen für den Bereich Interventionsprojekte**

- ❖ bedarfsgerechte und flexible Versorgung mit Unterstützungsangeboten auch in ländlichen Regionen,
- ❖ zielgenauere Orientierung der Hilfsangebote an den Bedarfen spezieller Opfer- und Täter/innengruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, psychisch Kranke, Migrantinnen und Migranten),
- ❖ Sicherstellung der Finanzierung der Interventionsprojekte in gemeinsamer Verantwortung von Freistaat und Kommunen,
- ❖ Erhalt der sieben Interventions- und Koordinierungsstellen auch unter den Bedingungen des neuen Zuschnitts der Polizeidirektionen durch eine entsprechende Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

#### **Empfehlungen für den Bereich Gesundheitswesen**

- ❖ Aktualisierung und Weiterentwicklung des Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt und des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder. Misshandlung Minderjähriger“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Modellprojekts „Hinsehen- Erkennen-Handeln“,
- ❖ Prüfung der Neuentwicklung eines Leitfadens zum Thema „Gewalt in der häuslichen Pflege“,
- ❖ Ausweitung der im Rahmen der beiden Teilprojekte „Hinsehen- Erkennen-Handeln“ für den Raum Dresden entwickelten Strukturen, Verfahren und Fortbildungen auf ganz Sachsen,
- ❖ Fortsetzung der Projekte zur Sensibilisierung und Schulung der Professionen im Gesundheitswesen,
- ❖ Implementierung der oben genannten Themen in medizinische Studiengänge und pflegerische Weiterbildungsordnungen in Sachsen,
- ❖ Erleichterung des Zugangs für Opfer von häuslicher Gewalt zu traumaspezifischen Versorgungsangeboten.

### **2.2.2 Polizei**

- ❖ Umsetzung der Neuorganisation der Polizei mit Berücksichtigung der Erfordernisse der Handlungsstrategien in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking,
- ❖ Intensivierung der Aus- und Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“,
- ❖ Stärkung der Stellung des Opferschutzbeauftragten in den Polizeidirektionen als Koordinator der professionsübergreifenden Netzwerkarbeit,
- ❖ Schaffung effizienter Präventionsstrategien im Sinne eines verbesserten Opferschutzes.

### **2.2.3 Justiz**

- ❖ Einrichtung von Sonderdezernaten für den Bereich der häuslichen Gewalt bei allen sächsischen Staatsanwaltschaften,

- ❖ weitere Förderung der täterorientierten Angebote der Straffälligenhilfe und enge Zusammenarbeit mit freien Trägern, z. B. in Fällen der Zeugenbetreuung und der psychosozialen Prozessbegleitung.

## **2.2.4 Kultus**

- ❖ Aufbereitung und Bündelung von zielgerichteten Informationen und regionalen Angeboten von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiteren Trägern, Vereinen und Organisationen zur Unterstützung von Schulen bei ihrer Schulprogrammarbeit zum Sachverhalt Kinderschutz,
- ❖ Empfehlung thematischer Angebote für die Fortbildung von Lehrern, Beratungslehrern, Schulpsychologen und Schulleitern,
- ❖ Thematisierung des Handlungsfeldes „Häusliche Gewalt“ im Landesbildungsrat.

## **2.3 Zielgruppenbezogene Empfehlungen**

### **2.3.1 Frauen und Männer**

- ❖ Festigung und Ausbau der Vernetzung der TBS mit den regionalen Partnern,
- ❖ verstärkte Orientierung der Unterstützungsangebote an den Zielgruppen: Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer,
- ❖ Wirken sächsischer Akteurinnen und Akteure auf Bundesebene, um eine geschlechtsneutrale Adressierung des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zu erreichen.

### **2.3.2 Kinder und Jugendliche**

- ❖ Verbesserung der Situation der mitgebrachten Kinder in FKSE → verstärkte Orientierung der Fachberatungsstellen auf die Bedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder,
- ❖ Aufnahme von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Fortbildung, Strukturen und Verfahrensregelungen an den Schnittstellen zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Netzwerken zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ bzw. in das Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen“.
- ❖ Erhalt der Struktur der Kinder- und Jugendtelefone sowie der Elterntelefone in Sachsen,
- ❖ Ausbau der präventiven Angebote der Familienbildung und bessere Vernetzung der Einrichtungen untereinander.

### **2.3.3 Seniorinnen und Senioren**

- ❖ Entwicklung eines Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte bezogen auf das Thema „Gewalt in der häuslichen Pflege“ unter Federführung der SLÄK; Prüfung, wie dieser Leitfaden bezogen auf Pflegekräfte als weitere Zielgruppe erweitert werden kann,

- ❖ Prüfung, ob eine Übertragung des Modellprojektes „Erkennen-Hinsehen-Handeln - (aktive) Hilfen im Gesundheitswesen“ auf das Problemfeld „Gewalt in der häuslichen Pflege“ konzipiert werden kann.

### **2.3.4 Menschen mit Behinderungen**

- ❖ Ausbau von barrierefreien Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderungen und Vermittlung von Wissen über ihre besonderen Bedürfnisse bezogen auf die unterschiedlichen Behinderungen,
- ❖ flächendeckendes Angebot von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen,
- ❖ Unterstützung und Förderung von Selbsthilfearbeit,
- ❖ Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behindertenhilfe, von Behindertenbeauftragten und in der Selbsthilfe Engagierten für das Thema „häusliche Gewalt“ sowie Verbesserung ihrer Kooperation mit dem Netzwerk der Interventionsprojekte z. B. durch Information über die Hilfsangebote und Weitervermittlung.

### **2.3.5 Menschen mit Migrationshintergrund**

- ❖ Schaffung niedrigschwelliger Zugänge für Migrantinnen und Migranten,
- ❖ Stärkung der Fähigkeit der interkulturellen Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Beratungsstellen u. a. auch zu den Themen häusliche Gewalt und Stalking,
- ❖ Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Angeboten der Familienbildung für Migrantinnen und Migranten.
- ❖ Gewährleistung von Sprachvermittlung für die Arbeit mit Opfern und Täter/Täterinnen.

## **3. Schlussbemerkungen**

Der Landespräventionsrat bedankt sich bei allen Mitgliedern des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt für ihre aktive Unterstützung bei der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Dieser stellt für die kommenden Jahre eine anspruchsvolle und respektable Orientierung der Arbeitsschwerpunkte des Gremiums dar. Es ist zu wünschen, dass die zuständigen Ressorts zum einen ihrer Verantwortung bei der Erfüllung der Empfehlungen gerecht werden und zum anderen die vernetzenden Aktivitäten zur Ächtung von Gewalt in Partnerschaften und Familien und den verbesserten Opferschutz aktiv unterstützen.

Ein klares „Nein“ zu jeglicher Gewalt in Partnerschaften und sozialen Beziehungen ist zugleich ein starkes „Ja“ zum Wohl unserer Kinder. Denn nur in einem gewaltfreien Umfeld haben sie die Chance, unbeschwert aufzuwachsen und selbstbestimmt und unbelastet ihren Lebensweg zu gehen. Diese Verantwortung trägt unsere Gesellschaft und jeder Einzelne.

## **Anlagen**

1. Mitglieder des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
2. Übersichtskarte der Standorte der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, der Interventions- und Koordinierungsstellen und der Täterberatungsstellen
3. Abkürzungsverzeichnis

## **Mitglieder des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt**

Stand: April 2013

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen  
Opferhilfe Sachsen e. V.  
WEISSER RING e.V.  
Landesfrauenrat Sachsen e. V.  
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V.  
Landesarbeitsgemeinschaft für Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V.  
Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen Sachsens  
Kordinierungs- und Interventionsstellen Sachsens  
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Sachsen  
Arbeitskreis der Beratungsstellen der täterorientierten Anti-Gewaltarbeit  
Traumanetz Seelische Gesundheit Sachsen  
Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Sächsischer Landkreistag e. V.  
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

- Postanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Geschäftsstelle Landespräventionsrat  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden
- Telefon:  
(+49) (0)351-5 64 30 90
- Telefax:  
(+49) (0)351-5 64 30 99
- <http://www.lpr.sachsen.de>